

Fact Sheets - Förderprogramme auf einen Blick

Erasmus+ Leitaktion 2 - Kapazitätsaufbau in der Hochschulbildung
Was sind die Programmziele?
<p>Kapazitätsaufbauprojekte sind ein Bestandteil der internationalen Dimension von Erasmus+ für die Kooperation mit Partnern in Ländern außerhalb der EU. Hauptziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Modernisierung, der Zugänglichkeit und der Internationalisierung von Hochschulen in den Partnerländern • Förderung der Kooperation zwischen Hochschulen in den Programmländern* und Hochschulen in förderfähigen Partnerländern • Förderung der freiwilligen Anpassung an Entwicklungen der EU im Hochschulbereich • Förderung von direkten persönlichen Kontakten und interkulturellem Verständnis <p><small>* EU-28 + ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei</small></p>
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: A) Gemeinsame Projekte - Reform und Modernisierung auf institutioneller Ebene der Hochschulen in den Partnerländern: Entwicklung neuer oder Verbesserung bestehender Lehrpläne / Modernisierung von Hochschulverwaltung und –management / Aufbau von Verbindungen zwischen den Hochschulen und relevanten sozioökonomischen Akteuren außerhalb • B) Strukturprojekte - Wirkung auf Ebene nationaler Hochschulsysteme in den Partnerländern: Modernisierung von Politiken, der Verwaltung und des Managements von Hochschulsystemen / die Stärkung von Verbindungen zwischen Hochschulsystemen und ihrem sozioökonomischen Umfeld • förderfähige Ausgaben/Fördermittel: Maßnahmen zur Durchführung der o.g. Aktivitäten (Zuschüsse zu Personalkosten, Reisekosten, Aufenthaltskosten, Ausrüstung) • ggf. Mobilitätsmittel für Studierende und Personal (optional; separate Begutachtung und Bewilligung) bei Projekten mit Ländern des Westlichen Balkans, der Östlichen Partnerschaft und der Südlichen EU-Nachbarschaft (Regionen 1, 2, 3)* s. Erasmus+ Programme Guide • Förderhöchstsumme: : 500.000,- € bis 1 Mio. € • Förderdauer: Projektlaufzeit zwei oder drei Jahre • förderfähige Zielgruppe: Studierende, Hochschulpersonal, Mitarbeitende teilnehmender Organisationen (bei spez. Mobilitätsförderung)
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<ul style="list-style-type: none"> • min. drei Hochschulen aus drei verschiedenen Programmländern sowie min. je zwei Hochschulen aus mehreren Partnerländern bzw. bei einem Partnerland min. drei Hochschulen aus diesem Land
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Aufrufe zur Antragstellung innerhalb der Leitaktionen von Erasmus+ zu einem europaweit einheitlichen Antragstermin • nächstes Fristende (voraussichtlich): Februar 2017
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Hochschulen, Vereinigungen, Organisationen und Netze von

Hochschuleinrichtungen; bei Strukturprojekten auch nationale oder internationale Rektoren-, Dozenten-, oder Studierendenorganisationen. Der Antragsteller stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner.

- **Konsortium:** Anzahl der Hochschulen aus Partnerländern darf nicht geringer sein als die Anzahl der Hochschulen aus Programmländern
- **Antragstellung:** elektronisch über ein interaktives PDF-Antragsformular sowie erforderliche Anhänge bei der Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" (EACEA). Antragsunterlagen und weitere Informationen siehe [EACEA-Website](#).

Wo finde ich weitere Informationen?

- [Informationen für Antragsteller](#) (Website der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA-DAAD))
- [FAQ zur Antragstellung 2015](#) (Website der EACEA)
- [Erasmus+ Programmleitfaden](#) (bes. S. 175ff) / [Erasmus+ Programme Guide](#)